

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Nr. 7 | 8. Juli 2025



DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat folgende Persönlichkeiten mit der DFB-Verdienstnadel ausgezeichnet:

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern:

Manfred Lübeck (Greifswald), Diana Rädere - Krause (Greifswald).

Württembergischer Fußballverband:

Manfred Kugel (Esslingen), Günter Stucke (Laichingen).

Berufungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 11. der DFB-Satzung DOSB-Präsident Thomas Weikert, die Diplom-Psychologin und Sportwissenschaftlerin Angelika Ribler sowie den ehemaligen Bundesligaspieler und heutigen Nationaltrainer Ghanas, Otto Addo, in die Jury des Julius-Hirsch-Preises berufen.

Änderungen und Ergänzungen der Anti-Doping-Richtlinien des DFB

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 6 der Anti-Doping-Richtlinien des DFB zu ändern und zu ergänzen:

2. Anti-Doping-Richtlinien

§ 6

Organisation

[Nr. 1. und 2. unverändert]

3. Die Vereine sind verpflichtet, der NADA eine Bestätigungsliste **von Spielern, Betreuern und Vereinsverantwortlichen** über den Erhalt, die Kenntnisnahme und Anerkennung der geltenden

Anti-Doping-Richtlinien des DFB zu übermitteln. Die Nichtvorlage dieser Liste stellt ein unsportliches Verhalten dar. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass auch neu verpflichtete Spieler, Betreuer und Vereinsverantwortliche sämtliche relevanten Anti-Doping-Unterlagen ausgehändigt bekommen und den Erhalt bestätigen.

Die Vorlage der Unterlagen sowie die jeweilig notwendigen Bestätigungen und Nachweise können über eine von der DFB GmbH & Co. KG für die Bundesspieltassen des DFB zur Verfügung gestellte Online-Plattform erfolgen, sofern dort eine entsprechende Möglichkeit eröffnet wird. Die DFB GmbH & Co. KG kann Unterlagen über die Online-Plattform anfordern, übermitteln sowie die Vereine zur Verwendung der Online-Plattform verpflichten.

[Nr. 4. und 5. unverändert]

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 65 Nr. 2. und § 71 Nr. 1.d) der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

§ 65

Austragungsmodus der Deutschen A- und B-Junioren-Meisterschaften

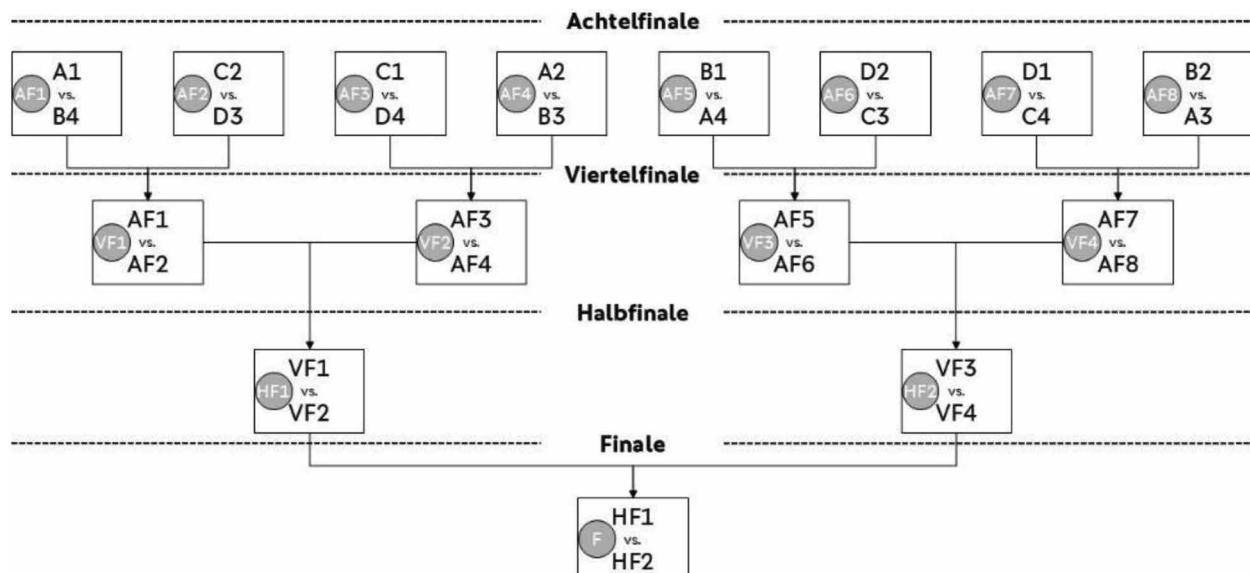
[Nr. 1. unverändert]

2. Die Endrunden um die Deutschen A- und B-Junioren-Meisterschaften werden nach folgendem Turnierbaum ausgetragen:

(siehe Grafik auf der nächsten Seite oben)

Nachdem die teilnehmenden Mannschaften an der Hauptrunde Liga A einer Gruppe durch den Spielleiter zugeordnet wurden, werden von der Fachgruppe Jugendspielbetriebe und Jugendfragen die Gruppenbuchstaben ausgelost und bekannt gegeben

[Nr. 3. und 4. unverändert]



§ 71

Teilnahmeberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Vereinspokal der Junioren nehmen ab der Spielzeit 2025/2026 64 Mannschaften teil:
 - a) die A-Junioren-Verbandspokalsieger des abgelaufenen Spieljahrs der 21 Landesverbände des DFB;
 - b) der Sieger des DFB-Vereinspokals der Junioren des abgelaufenen Spieljahrs;
 - c) die 24 Mannschaften der Hauptrunde Liga A der U19-DFB-Nachwuchsliga des abgelaufenen Spieljahrs;
 - d) die 18 besten Mannschaften der Hauptrunde Liga B der U19-DFB-Nachwuchsliga des abgelaufenen Spieljahrs. Dies sind in der Regel die Erst- und Zweitplatzierten der jeweiligen Gruppe mit den meisten erzielten Punkten. Ergänzend kann der/die beste(n) Drittplatzierte/n herangezogen werden. Zur Ermittlung des/der besten Drittplatzierten werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge herangezogen:
 - der Quotient aus der Anzahl erzielter Punkte und der gespielten Spiele in der jeweiligen **Hauptrundengruppe**;
 - die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz;
 - Anzahl der erzielten Tore;
 - das Los.

[Nrn. 2. bis 5. unverändert]

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, § 7 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen:

ABSCHNITT B

Futsal-Bundesliga, Meister- und Relegationsrunde

[§ 6 unverändert]

§ 7

Verwarnung (Gelbe Karte)

1. Spieler, die der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen in der Futsal-Bundesliga durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, sind für das Pflichtspiel dieses Wettbewerbs gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt wurde. Eine Übertragung auf die **Meisterrunde**, Relegationsrunde sowie auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Pflichtspiele in diesem Sinn sind Meisterschaftsspiele der Futsal-Bundesliga. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Absatz 1 mit der Folge, dass die Sperre gemäß Absatz 1 im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.



2. In der Futsal-Bundesliga erhaltene **Gelbe** Karten oder **Gelbsperren** werden nicht in die Meisterrunde übertragen. **Spieler, die der Schiedsrichter in drei Pflichtspielen der Meisterrunde durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, sind für das Pflichtspiel dieses Wettbewerbs (Meisterrunde) gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die dritte Verwarnung verhängt wurde.** Alle Verwarnungen (Gelbe Karten) werden nach dem letzten Halbfinalespiel der Meisterrunde gestrichen. Eine Gelb-Sperre aufgrund der **dritten** Verwarnung im letzten Halbfinalespiel hat somit keine Auswirkung auf die Finals piele.

[Nrn. 3. – 5. unverändert]

[§§ 8 – 11 unverändert]

Änderungen und Ergänzungen der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39 der DFB-Spielordnung beschlossen, Teil B., Spiele der Mitgliedsverbände mit Ausnahme von Bundesspielen (§§ 41 und 42 der DFB-Spielordnung) § 2 Nr. 3. der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung zu ändern und zu ergänzen:

B. Spiele der Mitgliedsverbände mit Ausnahme von Bundesspielen (§§ 41, 42 Spielordnung)

§ 2

[Nrn. 1. und 2. unverändert]

3. Werbung auf dem Trikotärmel

Werbung auf dem Trikotärmel gemäß § 4 Nrn. 1. und 3. dieser Vorschrift ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor zulässig.

Die Entscheidung darüber, ob von der Möglichkeit eines gemeinsamen Sponsors Gebrauch gemacht wird, gibt die zuständige spielleitende Stelle jeweils am 1.1. vor Beginn des Spieljahrs bekannt.

Wird kein gemeinsamer Sponsor benannt, kann der für die jeweilige Liga oder Spielklasse oder Wettbewerb zuständige DFB-Mitgliedsverband

beschließen, dass jeder Verein dieser Liga oder Spielklasse oder in diesem Wettbewerb für seine betreffende Mannschaft in dem entsprechenden Spieljahr einen eigenen Werbepartner (juristische oder natürliche Person) für die Ärmelwerbung haben kann. Dieser darf nur für ein Produkt bzw. ein Symbol werben.

Die Träger der jeweiligen Spielklassen können hiervon abweichende Regelungen treffen. Eine Werbung auf dem Trikotärmel darf jedoch nur für einen Werbepartner (juristische oder natürliche Person) pro Ärmel zugelassen werden. Dieser darf nur für ein Produkt bzw. ein Symbol werben. Die Regelungen zur zulässigen Größe der Werbefläche auf dem Trikotärmel gemäß § 4 Nr. 3. bleiben unberührt.

Anpassungen der DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen 2025/2026

Der aktuelle Vermarktungszyklus (TV-Vermarktung und Sponsoring) hat bis zur Saison 2025/2026 Gültigkeit. Folglich sind keine großen Anpassungen zur Saison 2025/2026 vorzunehmen. Dennoch sind Themen wie z. B. die erstmals für den DFB-Pokal abgeschlossene Ballpartnerschaft wie auch die neue DFB-Kommunikationsplattform (DFB-Flow) an verschiedenen Stellen neu aufzunehmen.

Nach Bestätigung durch die Fachgruppe Spielbetriebe sowie das DFB-Präsidium werden die Bestimmungen in ein finales Layout gebracht und gegebenenfalls um weitere rein formelle Anpassungen wie z. B. neues Bildmaterial vom diesjährigen Finale ergänzt.

Die relevantesten Änderungen/Anpassungen der DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen werden im Nachfolgenden skizziert:

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

- Aktualisierung der Spieltermine bzw. Termine für die Auslosungen gemäß TV-Vertrag (1.1.3/1.1.4)
- Die Genehmigung der Spielkleidung wird über DFB-Flow abgewickelt (1.6.1)
- Konkretisierung der Spielkleidung hinsichtlich des Farbkontrasts (1.6.5)
- Aufnahme Regelung Winner Shirts (NEU 1.6.7)
- Streichung Genehmigung ELAS durch spielleitende Stelle gemäß Praxis (1.6.8)
- Streichung Genehmigung Technische Hilfsmittel und elektronische Kommunikation in der Technischen Zone gemäß Praxis (1.6.9)



Kapitel 2 – Finanzielle Bestimmungen

- Hinweis: DFB-Flow wurde aufgenommen (2.1)
- Ergänzung aufgrund der Einführung der Semi-Automated Offside Technology (SAOT) (2.1)
- Leichte Anpassung der Schiedsrichterhonorare ab der 1. Hauptrunde (2.1.2)

Kapitel 3 – Stadion und Infrastruktur

- Ergänzung um das Thema Brandschutz (3.1)
- Ergänzung des Themas SAOT (3.6)
- Ergänzung des Themas Bewässerung, sofern das Wetter trocken ist (3.10)

Kapitel 4 – Sicherheit

- Keine inhaltlichen Änderungen

Kapitel 5 – Spielbetrieb und Organisation

- Ergänzung Titulierung Co-Partner aufgrund Vertragsabschlusses mit Tipico. Ebenso sind die Zuweisungen der Hospitality-Plätze für die DFB-Pokalpartner konkretisiert worden (5.2.1)
- Erhöhung Kontingent Parkscheine um 10 aufgrund Erfahrungswerte (5.2.1)
- Ergänzung Regelung bezüglich der kommerziellen Verwertung (unter anderem Gewinnspiele) von Eintrittskarten (5.2.5)
- Ergänzung hinsichtlich der Ausgabe von Akkreditierung an VertreterInnen der DFB-Pokalpartner zwecks Umsetzung vor Ort (5.3.2)
- Ergänzung: Akkreditierungen Dienstleister Scoutingfeed (5.3.4)
- Aufnahme: Übernahme von möglichen Handling-Kosten des Mittelkreisauflegers bei Free-TV-Spielen durch den Heimverein (5.4.6)
- Klarstellung zwecks Information/Freigabe von Aktivitäten im Innenraum durch den DFB (5.4.7)
- Klarstellung Regelung Licht-Shows (5.4.8)
- Ergänzung neuer Spielball hinsichtlich der Verwendung, Distribution und Nachbestellung (5.7)
- Neue Anforderung an Klubs bezüglich Anlieferung von Clips beim Halbfinale und Finale von jeweils zwei unterschiedlichen Spielern sowie Clips des Abschlusstrainings. Am Spieltag kann eine zusätzliche Flash-Position durch einen Content-Creator geschaffen werden (5.8.4)

Kapitel 6 – Die Marke DFB-Pokal

- Ergänzung der offiziellen Begriffe um DFB-Pokalpartner, DFB-Pokal-Supplier und DFB-Pokal-Co-Partner (6.2)

- Ergänzung: Bespielung von LED-Flächen ab der 2. Bandenreihe, inklusive Kostenregelung und Bereitstellung entsprechender Dateien (6.3.1)
- Erweiterung der Rechte DFB-Pokalpartner (6.6.2)

Kapitel 7 – Zentrale Vermarktung der Marketingrechte

- Erweiterung um Derbystar als Ballpartner sowie der Thematik Ballstele (7.3)
- Konkretisierung: Regelung Handhabung Branding Pressekonferenzen Gastverein PK vor dem Spiel (7.3.5)
- Erweiterung Möglichkeiten Branding durch Targobank bei Free-TV-Spielen um Zusatzbänke sowie Wärmebanden (7.3.7)
- Erweiterung Abspielen DFB-Pokal-Trailer in Hospitality-Bereiche analog Stadion-TV (7.3.16)
- Aufnahme der Thematik offizieller Spielball (7.3.17/18)
- Erweiterung Leistungen Heimverein für Dienstleister um Lagerfläche von 40 m² sowie Bereitstellung einer Räumlichkeit (7.4)

Kapitel 8 – Zentrale Vermarktung der Medienrechte

- Ergänzung Thematik Scoutingfeed: Zentrale Erfassung durch DFB (8.11)

Kapitel 9 – Medienrichtlinien/Medienarbeit

- Keine inhaltlichen Änderungen

Kapitel 10 – DFB-Pokal-Match-Delegierte

- Keine inhaltlichen Änderungen

Kapitel 11 – Finale

- Keine inhaltlichen Änderungen

Anpassungen der Durchführungsbestimmungen des DFB-Pokals der Frauen 2025/2026

Der aktuelle Vermarktungszyklus (TV-Vermarktung und Sponsoring) hat bis zur Saison 2025/2026 Gültigkeit. Folglich sind keine großen Anpassungen zur Saison 2025/2026 vorzunehmen. Dennoch sind Themen wie z. B. die erstmals für den DFB-Pokal abgeschlossene Ballpartnerschaft wie auch die neue DFB-Kommunikationsplattform an verschiedenen Stellen neu aufzunehmen.

Nach Bestätigung durch die Fachgruppe Frauen- und Mädchenfußball sowie durch das DFB-Präsidium werden die Bestimmungen in ein finales Layout gebracht und gegebenenfalls um weitere rein formelle Anpassungen ergänzt.



Die relevantesten Änderungen/Anpassungen der DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen werden im Nachfolgenden skizziert:

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

- Anpassung neuer Modus ab 2025/2026 (1.1.2)
- Aktualisierung der Spieltermine (1.1.4)
- Erhöhung Schiedsrichterinnen-Honorare (1.4.5)
- Die Genehmigung der Spielkleidung wird über die Kommunikationsplattform abgewickelt (1.6.1)
- Konkretisierung der Spielkleidung hinsichtlich des Farbkontrasts (1.6.6)
- Aufnahme der Regelung Winnershirts (1.6.8)
- Streichung Genehmigung ELAS durch spielleitende Stelle gemäß Praxis (1.6.9)
- Streichung Genehmigung technische Hilfsmittel und elektronische Kommunikation in der Technischen Zone gemäß Praxis (1.6.10)

Kapitel 2 – Finanzielle Bestimmungen

- Hinweis: Kommunikationsplattform wurde aufgenommen (2.1.1)

Kapitel 3 – Stadion und Infrastruktur

- Ergänzung um das Thema Brandschutz (3.1)

Kapitel 4 – Sicherheit

- Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 5: Spielbetrieb und Organisation

- Streichung Meldung Eintrittspreise, da im Zug der Spielabrechnung abgestimmt (5.1)
- Auch Klubs der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga müssen alle Angaben einreichen (5.1)
- Ergänzung von Parkscheinen (5.2.1)
- Ergänzung Ausnahmen und Einschränkungen hinsichtlich der Ausgabe von Tickets (5.2.2)
- Aufnahme Regelung Akkreditierung (5.3)
- Klarstellung zwecks Information/Freigabe von Aktivitäten im Innenraum durch den DFB (5.4.7)
- Ergänzung neuer Spielball hinsichtlich Verwendung, Distribution und Nachbestellung (NEU 5.7)

Kapitel 6: Marke DFB-Pokal Frauen

- Differenzierung zwischen Spielrunden beim Venue Dressing (6.3.1)

- Ergänzung: Bespielung von LED-Flächen ab der 2. Bandenreihe, inklusive Kostenregelung und Bereitstellung entsprechender Dateien (6.3.1)
- Ergänzung Stadion-TV und Videowand (6.3.2)

Kapitel 7: Vermarktung der Marketingrechte

- Streichung Rückfalloption von Marketingrechten an die teilnehmenden Klubs (7.1)
- Ergänzung Übersicht DFB-Pokalpartner (7.2)

Kapitel 8: Zentrale Vermarktung der Medienrechte und TV-Produktion

- Änderung im Akkreditierungsprozess (8.10)
- Konkretisierung Scoutingfeed (8.12)

Kapitel 9: Medienarbeit

- Ergänzung personelle und infrastrukturelle Anforderungen (9.1 und 9.2)
- Konkretisierung Akkreditierung von Medien (9.3)

Kapitel 10: DFB-Pokal-Match-Delegierte

- Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 11: Finale

- Ergänzung Auslosung Trikotwahl (11.1)
- Konkretisierung Abstimmung Spielkleidung (11.5)
- Erhöhung Anzahl Trainingsbälle (11.5.4)
- Anpassung Vertriebsoptionen der Finalistenkontingente (11.13.2)

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



2 GEGEN 2
IST UNSER 1x1.

Fußballzeit ist die beste Zeit. Erlebe den neuen Kinderfußball.

Mehr auf: dfb.de/kinder